

# Schutz vor Vermögensschäden / **AXA sichert Freiberufler und Unternehmen zuverlässig.**



**Vermögensschaden-  
Haftpflichtversicherung und  
Vertrauensschadenversicherung**

# Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und Vertrauensschadenversicherung.

## Bündelung von Kompetenzen zu Ihrer Unterstützung

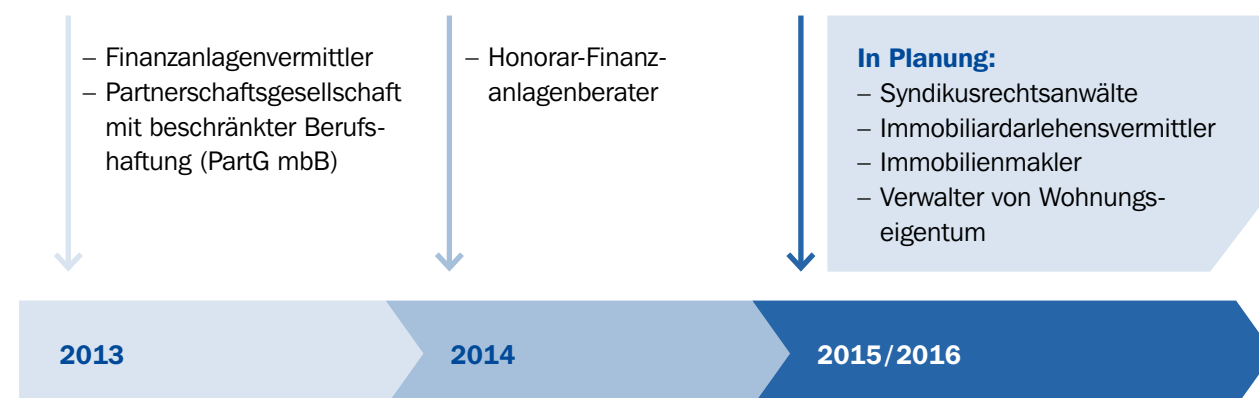
AXA verfügt über jahrzehntelange Erfahrung und umfangliche Expertise auf den komplexen Gebieten der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und Vertrauensschadenversicherung und zählt zu den führenden und größten Anbietern in diesen Segmenten. Gezielt und dynamisch baut AXA diese Marktposition nun durch eine konsequente Fokussierung weiter aus:

- Spezialisierte Vertriebsexperten vor Ort
  - verbinden hohes fachliches Know-how mit vertrieblicher Ausrichtung
  - sind persönlicher Ansprechpartner für Vertriebspartner und Großkunden zu allen Fragen rund um die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und Vertrauensschadenversicherung
  - gewährleisten kompetente fachliche Beratung, Unterstützung und Underwriting
- Kompetenzcenter Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und Vertrauensschadenversicherung
  - sichert eine schnelle und fachkundige Vertragsbearbeitung
- Spezialisierte Produktentwicklungs- und Betriebsabteilung für bedarfsgerechte und innovative Konzepte
- Eigene Schadenabteilung für Vermögensschäden
  - mit langjährig erfahrenen juristischen Mitarbeitern
  - sichert die Wahrung von Kundeninteressen

## Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Für Berufsgruppen, die vorwiegend beratende, beurkundende, gutachterliche, prüfende oder verwaltende Tätigkeiten ausüben, stellt die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung eine existenznotwendige Absicherung dar. Berufliche Versehen bei der Ausübung dieser Tätigkeiten lösen in der Regel Schäden am Vermögen der betroffenen Dritten aus. Schon einfache Berufsversehen wie ein Fristversäumnis durch einen Rechtsanwalt können zu erheblichen Vermögensschäden beim Mandanten führen, bis hin zu Millionenbeträgen. Für einige Berufsgruppen gilt daher eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sogar als Pflichtversicherung. Hierzu gehören z.B. Rechtsanwälte, Notare, Versicherungsvermittler und Inkassounternehmer.

## Jüngste Entwicklungen bei den Pflichtversicherungen im Überblick



## Die Kernleistungen der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

- Prüfung der Haftungsfrage
- Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen, ggf. Führung und Kostenübernahme eines Prozesses
- Freistellung von berechtigten Ansprüchen

Rund um diese Kernleistungen hat AXA für viele Berufsgruppen attraktive Deckungskonzepte entwickelt – und zwar nicht nur für die Berufe mit gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtversicherungen, sondern auch für viele weitere Zielgruppen, die speziellen Haftpflichtschutz für Vermögensschäden benötigen. Zum breiten Spektrum zählen z. B.:

- Verkammerte Berufe (insb. Rechtsanwälte)
- Insolvenzrisiken (insb. Insolvenzverwalter, Gläubigerausschüsse)
- Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler
- Reiseveranstalter und Reisebüros
- Unternehmensberater
- Haus- und Grundstücksverwalter
- Immobilienmakler
- Werbeagenturen

Auch für weitere Berufsgruppen hält AXA den passenden Versicherungsschutz bereit. Das Tarifangebot von AXA reicht von A wie Arbeitsvermittler bis Z wie Zwangsverwalter.

## Spezifische Anforderungen

Darüber hinaus bietet AXA auch individuelle Versicherungslösungen für Rahmenvertragspartner und exponierte Kunden, wie Großkanzleien. Insbesondere bei komplexen Risiken, wie sie beispielsweise Anwaltssozietäten betreffen können, zeichnen sich unsere Lösungen durch ebenso kundenspezifische wie innovative Deckungserweiterungen und eine hohe Flexibilität aus – nicht zuletzt durch die Bereitstellung hoher Versicherungssummenkapazitäten.

Für weitere Informationen rund um die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung stehen Ihnen unsere Vertriebsspezialisten gerne zur Seite. Zusätzliche Details finden Sie auch online.

## Schadenursachen können z. B. sein:

### Bei Rechtsanwälten:

- Fristversäumnisse
- Unzureichende Rechtsberatung
- Fehlerhafte Abfassung von Verträgen

### Bei Unternehmensberatern:

- Unvollständige Kostenermittlung
- Lückenhafte Marktanalyse
- Fehleinschätzung bei der Personalplanung

### Bei Haus-, Grundstücks- und Wohneigentumsverwaltern:

- Unsachgemäße Berechnung der Miete
- Nicht rechtzeitige Zahlung von Handwerkerrechnungen
- Verjährenlassen von Mietzinsforderungen





## Sicherheit für Ihre Kunden – weltweit.

### AXA International Services (AIS)

Bereits seit vielen Jahren begleitet AXA weltweit eine Vielzahl von Kunden aus dem Segment der produzierenden Industrie mit internationalen Versicherungslösungen. Mit der fortschreitenden Globalisierung und steigenden rechtlichen Anforderungen erhöht sich auch der Bedarf in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung signifikant, gleichzeitig wächst die Nachfrage nach Vertrauensschadenversicherungen. Diesen Anforderungen trägt AXA Rechnung und bietet seinen Kunden zunehmend die globale Kompetenz einer großen internationalen Versicherungsgruppe. Das Portfolio reicht von Lösungen im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit für Risiken innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bis hin zur Bereitstellung des internationalen AXA Netzwerkes für Lokalpolicen im Rahmen von internationalen Programmen für Großrisiken. Gleiches gilt natürlich auch auf dem Gebiet der Vertrauensschadenversicherung.

Doch auch bei aller Internationalität stellen wir die Unterstützung durch unseren regional aufgestellten Fachvertrieb mit Ihrem kompetenten Ansprechpartner sicher!

### AXA – ein (finanz-)starker Partner

Der AXA Konzern zählt mit Beitragseinnahmen von 10,5 Mrd. Euro (2014) und ca. 9.700 Mitarbeitern zu den führenden Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgruppen in Deutschland. AXA Deutschland ist Teil der AXA Gruppe, einem der weltweit stärksten Versicherungsunternehmen und Vermögensmanager mit Tätigkeitsschwerpunkten in Europa, Nordamerika und dem asiatisch-pazifischen Raum. Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die AXA Gruppe einen Umsatz von 92 Mrd. Euro und ein operatives Ergebnis (Underlying Earnings) von 5,1 Mrd. Euro. Das verwaltete Vermögen (Assets under Management) der AXA Gruppe umfasste Ende 2014 ein Volumen von 1,3 Billionen Euro.

Zahlreiche Rankings international führender Ratingagenturen bestätigen die erstklassige Finanzkraft und Leistungsfähigkeit von AXA. Dank dieser ausgezeichneten Finanzstabilität können wir die vertraglichen Verpflichtungen langfristig sicher erfüllen, gerade auch im Bereich der groß- und spätschadengeneigten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.



Stand: 10.2015

### Vertrauensschadenversicherung

Unterschlagung, Diebstahl und Sabotage durch Mitarbeiter oder zielgerichtete Hacker- und Täuschungsschäden durch außenstehende Dritte richten in der deutschen Wirtschaft Jahr für Jahr Millionenschäden an. Die Vertrauensschadenversicherung von AXA schützt versicherte Unternehmen vor solchen vorsätzlich verursachten Vermögensschäden. Dies gilt auch für den Fall, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem Dritten einen Schaden zufügen, für den das versicherte Unternehmen haftet.

Bei repräsentativen Umfragen in unterschiedlichen Branchen zeigt sich regelmäßig, dass jedes dritte Unternehmen in Deutschland betroffen ist von wirtschaftskriminellen Handlungen. Tendenz steigend. Insbesondere bei kleinen und mittelständischen Betrieben wird das Problem der Mitarbeiterkriminalität oft unterschätzt. Doch gerade hier können finanzielle Verluste durch Wirtschaftskriminalität existenzbedrohend sein, da knapp zwei Drittel aller Schadenfälle über 50.000 Euro liegen.

### Schutz bei Schäden durch Wirtschaftskriminalität

Der Versicherungsbedarf ist also für eine Vielzahl von Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Größenordnungen gegeben. Denn selbst durch Präventionsmaßnahmen und regelmäßige Kontrollen lassen sich Schäden durch Veruntreuungen nicht gänzlich verhindern.

Eine weitreichende Absicherung gegen innerbetriebliche Verluste durch derartige Gefahren bietet die Vertrauensschadenversicherung. Damit stellt sie einen wichtigen Bestandteil des Risikomanagements im Unternehmen dar – was wiederum eine zentrale Aufgabe der Geschäftsleitung ist.


Sie haben Fragen zur Vertrauensschadenversicherung? Unsere Vertriebspezialisten beraten Sie gerne. Zusätzliche Informationen finden Sie auch online.

### Schadenbeispiele aus der Praxis

- Ein spielsüchtiger Mitarbeiter fädelt mit einem Lieferanten einen systematischen Betrug ein. Über einen längeren Zeitraum, in dem der Mitarbeiter interne Kontrollmechanismen bewusst umgehen kann, schädigen sie gemeinsam den Arbeitgeber um eine beträchtliche Summe mithilfe von überhöhten oder fingierten Rechnungen zu nicht erbrachten Leistungen.
- In der Buchhaltungsabteilung einer größeren Firma geht ein dringender Anruf vom Vorstand ein. Für ein besonders wichtiges Geschäft im Ausland soll sofort und unter strengster Verschwiegenheit ein hoher Betrag transferiert werden. Die angezeigte Nummer im Telefondisplay stimmt und die kurz darauf zusätzlich per E-Mail eingehende Anweisung mit den Kontodaten wirkt authentisch. Der Mitarbeiter fügt sich dem Druck „von oben“ und nimmt die Überweisung vor – aber das Geld ist weg! Er ist einem hochprofessionell vorbereiteten Trickbetrug aufgesessen, nachdem zuvor Hacker die Interna der Firma gezielt ausgespäht haben (berüchtigt als sog. „Fake-President“-Masche).

# Eine Auswahl von Berufsgruppen: mit einem Klick informieren.

**Geschäftskunden**



## Baustein Cyber-Eigenschaden für rechtsberatende Berufe

**Cyber-Risiken: Tendenz steigend**

- Die Nutzung des Internets bringt zahlreiche neue Risiken mit sich
- Stärkere Abhängigkeit der Geschäftsprozesse von der Informationstechnik
- Zunehmende Komplexität der IT und damit Zunahme der Verantwortung
- Wettbewerbsvorteil und Kommunikation mit weltweiter Anonymität, so dass Angreifer nur schwer identifiziert werden können
- Professionalisierung des „CyberCrime“

**Wer und was ist versichert?**

- Alle Mitarbeiter
- Von diesen genutzte EDV (elektronische Daten) inkl. mobile Endgeräte sowie die darauf gespeicherten Daten
- Daten, die bei externen Dienstleistern gespeichert sind
- Eigendaten eines Cyber-Angriffs oder einer Datensicherungsverletzung
- Sachverständigenaufwand / Datenwiederherstellung aus Datensicherungspläne
- Kosten für Internet-Strafrechtsschutz
- Mehrkosten

**Zusätzlicher Bedarf an Versicherungsleistungen**

Eine Manipulation der EDV oder ein unberechtigter Zugriff auf sensible Daten ist bislang meist gar nicht oder nur unzureichend versichert. Daher werden die Nachfragen nach erweiterten Lösungen. AXA bietet einen Versicherungsbaustein für die Folgen von Cyber-Angriffen – maßgeschneidert für rechtsberatende Berufsgruppen (Rechtsanwälte / Notare).

**Konditionen**

- Um diese Lösung zu einem besonders günstigen Betrag anbieten zu können, sind Bedingungen und Konditionen standardisiert:
- Versicherungssumme 100.000 Euro
- Beitragsschuldung 750 Euro

Der Beitrag bestimmt sich nach der Anzahl der Berufstätigen.

Maßstäbe / neu definiert AXA

VKI Cyber-Eigenschaden  
71008623 (7.15)

**Geschäftskunden**

## Alles auf einen Blick / Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Notare.

**Vermögensschaden-Haftpflicht**

Die umfassende Beratung zu komplexen rechtlichen Fragestellungen, die Bearbeitung individueller Bauverträge, die Überwachung der für die Ausführung von einem Auftragnehmer notwendigen Voraussetzungen – all dies birgt erhebliche Haftungsrisiken. Bereits ein einfaches Versehen oder das Versäumnen eines rechtlichen Hinweises kann weitreichende finanzielle Folgen für die Beteiligten haben. Aus diesem Grunde sind Notare verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung gegen die sich aus ihrer Berufstätigkeit ergebenden Haftungsrisiken abzuschließen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestversicherungssumme beträgt hierbei 500.000 Euro je Versicherungsfall und 1 Mio. Euro je Versicherungsjahr (entsprechend gemäß der Gruppenhaftpflichtversicherung der Notare kommen mit weiteren 500.000 Euro je Versicherungsfall und 2 Mio. Euro je Versicherungsjahr). Da im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen die Haftung von Notaren für berufliche Versehen nicht beschränkt ist, sollte ungeachtet der gesetzlichen Mindestversicherungsleistungen stets diejenige Versicherungssumme vereinbart werden, die der tatsächlichen Risikosituation des Notars entspricht. Dieser ergibt sich u.a. aus Art und Umfang der Aufträge, der Höhe der Geschäftswerte, der Struktur des Notariats sowie der Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter.

**Mögliche Schadenursachen**

- Verletzung der speziellen Beauftragungspflicht aus Unkenntnis oder der erweiterten Beauftragungspflicht aus Sachverständigenpflicht
- Versehen bei der Grundbuchnotiz
- Mangelhafte Prüfung der Geschäftsfähigkeit, Vertretungsmacht oder Vertretungsbefugnis
- Nichtbeachtung von Formvorschriften
- Verzögerung bei der Erreichung von Urkunden
- Verlust von Urkunden
- Unberechtigter Herausgabe von Hypotheken- und Grundbuchdrucken
- Mangelhafte Vollzugsüberwachung, z. B. unzulässige Prüfung von Grundbuchnachrichtungen
- Fehler bei Beurkundung in Testamentsacten

Maßstäbe / neu definiert AXA

VKI Notare  
71007598 (10.10)

**Info für Vertriebspartner**

## Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmens- und Personalberater.

**Vermögensschaden-Haftpflicht**

Die Tätigkeit eines Unternehmens- und Personalberaters ist sehr breit gefächert. Durch die Vielzahl der Beratungstätigkeiten wächst die Komplexität der angebotenen Leistungen.

**Fehler lassen sich dabei nicht immer vermeiden, aber die Folgen:**

- Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmens- und Personalberater von AXA hält bei festgelegten Höchstleistungen das Versicherungsrisiko, die bei einem Dritten zu einem Vermögensschaden geführt haben.
- Hat der Versicherungsnehmer fahrlässig einen solchen Vermögensschaden verursacht, ersetzt AXA den dem Dritten entstandenen Schaden im Rahmen und Umfang der Versicherungsbedingungen.
- Wird ein Versicherungsnehmer aus Unrecht wegen eines Vermögensschadens in Anspruch genommen, wehrt die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung die unberechtigten Ansprüche für den Versicherungsnehmer ab.

**Mögliche Schadenursachen:**

- Fehlerrhafte Standortanalyse / Flächenhafte Mietanalyse
- Falsche Kostenermittlung
- Falsche Einschätzung bei der Personalplanung
- Fehler bei der Erstellung von Kalkulationsgrundlagen
- Fehlerrhafte Hinweise auf Fördermöglichkeiten
- Fehlerrhafte Erstellung von Gutachten
- Kein Selbstbehalt im Schadenfall

**Umfassender Versicherungsschutz durch **Paschä**-versicherung aller branchenspezifischen Tätigkeiten** und auch für die Rechtsprechung gilt: Heute ist so beständig wie der Wandel. Darüber hinaus stellen die Gerichte immer höhere Anforderungen an die anwaltliche Sorgfalt und die Büroorganisation. Doch bereits ein einfaches Versehen kann weitreichende finanzielle Folgen für Mandanten haben. Aus diesem Grunde sind Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgehilfen verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung gegen die sich aus ihrer Berufstätigkeit ergebenden Haftungsrisiken abzuschließen.

**Vericherungsschutz besteht somit z. B. für:**

- Beratung bei der Gründung, Umwandlung, Sanierung von Unternehmen
- Finanzierungsberatung, Fördermittelberatung
- Personalberatung
- Strategieberatung, Organisationsberatung
- Marktanalysen, Marktbeobachtung
- Erstattung von Gutachten
- Tätigkeiten im Bereich Mergers & Acquisitions (Beratung bei Kauf oder Verkauf von Unternehmen, Bewertung von Unternehmen)

**Höhepunkte:**

- Versicherungsschutz für die Mithilfe bei der Umsetzung der Beratungsresultate (Unternehmensmanagement)
- Mithilfeleistung von öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten
- Abschutz bei Vorwürfen wegen wissenschaftlicher Fälschung
- Mithilfeleistung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Mithilfeleistung von vorsätzlichen Vermögensschäden (Vertretungsschäden), die von Angehörigen des Unternehmens/Personalberaters begangen werden
- Kein Selbstbehalt im Schadenfall

AXA Versicherung AG, 51173 Köln

Maßstäbe / neu definiert AXA

VKI Unternehmensberater  
71008618 (5.15)

**Info für Vertriebspartner**

## Alles auf einen Blick / Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte.

**Vermögensschaden-Haftpflicht**

Der berufliche Alltag wird bestimmt von einer Vielzahl von Gesetzen und Rechtsverordnungen. Und auch für die Rechtsprechung gilt: Heute ist so beständig wie der Wandel. Darüber hinaus stellen die Gerichte immer höhere Anforderungen an die anwaltliche Sorgfalt und die Büroorganisation. Doch bereits ein einfaches Versehen kann weitreichende finanzielle Folgen für Mandanten haben. Aus diesem Grunde sind Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgehilfen verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung gegen die sich aus ihrer Berufstätigkeit ergebenden Haftungsrisiken abzuschließen.

**Umfassender Versicherungsschutz bei Klagen**

- Versäumnisse Anträge in Vollstreckungssachen
- Unwirksame Pfändungen
- Unzureichende Beratung, z. B. zu Vorgehen im Zwangsversteigerungsverfahren
- Fehlerrhafte Beratung in Erbschaftsangelegenheiten, z. B. zu Pflichterbsungsansprüchen

**Höhepunkte der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:**

- Neben der Berufshaftpflicht, benötigter Ansprüche bietet die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz als gesamte Rechtschutzversicherung. AXA übernimmt zusätzlich zu Versicherungssumme die Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

**Neu: Basisplan Cyber-Eigenschaden für Rechtsanwälte**

Die Manipulation der EDV oder ein unberechtigter Zugriff auf sensible Daten ist bislang meist gar nicht oder nur unzureichend versichert. Daher werden die Nachfragen nach erweiterten Lösungen. AXA bietet einen innovativen Versicherungsbaustein – und damit eine angebotene und maßgeschneiderte Ergänzung für Rechtsanwälte. Umfasst sind eigene Schäden des Versicherungsnehmers durch Folgenkosten eines Cyber-Angriffs – und damit eine angebotene und maßgeschneiderte Ergänzung für Rechtsanwälte. Umfasst sind eigene Schäden des Versicherungsnehmers durch Folgenkosten eines Cyber-Angriffs – und damit eine angebotene und maßgeschneiderte Ergänzung für Rechtsanwälte. Umfasst sind eigene Schäden des Versicherungsnehmers durch Folgenkosten eines Cyber-Angriffs – und damit eine angebotene und maßgeschneiderte Ergänzung für Rechtsanwälte.

**Mögliche Schadenursachen:**

- Unrichtig oder nicht umfassende Rechtsauskunft
- Fehlerrhafte Prozessführung, z. B. Bescheiden des fahrlässigen Rechtsanwalts, Vermögensumschulung, verbotenes Befragen oder für die Entscheidung möglichen Tatsachen und Umständen, Verletzung von Rechtsmitteln und Begründungsdarstellungen
- Mangelhafte Überwachung des Büropersonals
- Fehlerrhafte Abfassung von Verträgen

Maßstäbe / neu definiert AXA

VKI Rechtsanwälte  
71008619 (5.15)

**Info für Vertriebspartner**

## Alles auf einen Blick / Wichtige Gründe für eine Versicherung gegen Wirtschaftskriminalität.

**Vertrauensschaden**

**Hintergrund**

Die Wirtschaftskriminalität nimmt immer weiter zu. Rund ein Drittel aller Unternehmen ist inzwischen betroffen. Die Dunkelziffer wird wesentlich höher vermutet. Die Anzahl der Schadenfälle durch Wirtschaftskriminalität in Deutschland nimmt jährlich im sechsstelligen Bereich – mit einer Schadenssumme in Milliardenhöhe (nur aufgedeckte Delikte).

Mittelständische Unternehmen sind dabei häufiger betroffen als ihnen bewusst ist. Zum Beispiel im Bereich Handel und Konsumgüterindustrie. Hier sind es laut einer Studie von PAC\* mehr als 50% aller Unternehmen. Demnach liegt ein Drittel aller Schäden im Bereich von 50.000 Euro bis 250.000 Euro, weitere 27% der Schadenfälle liegen im Bereich von 250.000 Euro bis 10 Mio. Euro.

Häufige Delikte in mittelständischen Unternehmen sind z. B. Diebstahl, Veruntreuung, Betrug, externer Computereinsatz (Sabotage und Angriff von Hackern) sowie Urkundenfälschung.

**Mögliche Ursachen**

- Ursachen für die Zunahme solcher Delikte sind u.a. schwindendes Unrechtsbewusstsein, abnehmende Loyalität und allgemeiner Werteverfall.
- Selbst langjährige, zuverlässige und geschätzte Mitarbeiter und Führungskräfte fallen zunehmend als Täter auf. Familie und familiäre Schwägerlinge, wie z. B. Schwäger, schwarze Kasse, Alkohol und Streitsucht, können zu Verweigerung und in der Folge zu wirtschaftskriminellen Taten führen.

**Ansatzpunkte beim Kunden**

- Studien\* zeigen, dass insbesondere bei kleinen und mittelständischen Betrieben das Problem der Mitarbeiterkriminalität stark unterschätzt wird. Doch gerade hier können finanzielle Verluste durch Wirtschaftskriminalität existenzbedrohend sein, da knapp zwei Drittel aller Schadenfälle über 50.000 Euro liegen.
- Wirtschaftskriminelle Handlungen können nicht völlig ausgeschlossen werden, auch nicht durch beste Kontroll- und Vorbeugemaßnahmen.

**Wichtig!** Die Abklärung einer Vertrauensschadenversicherung gehört zum professionellen Risikomanagement. Im Schadenfall muss sich die Geschäftsführung, evtl. den Vorwurf unfassbarer Betrug, gefallen lassen.

Maßstäbe / neu definiert AXA

VKI Vertrauensschadenversicherung  
71007609 (10.10)

**Info für Vertriebspartner**

## Alles auf einen Blick / Optimal abgesichert bei Vermögensschäden.

**Vermögensschaden-Haftpflicht**

**Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentumsverwalter**

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung hilft bei fahrlässigen Pflichtverletzungen des Versicherungsnehmers, die bei einem Dritten zu einem Vermögensschaden geführt haben.

Hat der Versicherungsnehmer fahrlässig einen solchen Vermögensschaden verursacht, ersetzt die Versicherung den dem Dritten entstandenen Schaden im Rahmen und Umfang der Versicherungsbedingungen.

Wird der Versicherungsnehmer aus Unrecht wegen eines Vermögensschadens in Anspruch genommen, wehrt die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung die unberechtigten Ansprüche für den Versicherungsnehmer ab. Vermögensschäden sind Schäden, die weder Personenschäden noch Sachschäden sind, nach sich aus solchen Schäden herleiten.

Beispiele für Schäden durch Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentümer können sein: die Doppelvermietung einer Wohnung; fehlerhafte Berechnung der Miete; Nichtbehebung oder nicht rechtzeitige Erhebung von Umlagen; Nichtanerkennung zulässiger Mietminderungen; Weigern lassen von Mietansforderungen; nicht rechtzeitige Zahlung von Handwerkerrechnungen; Nichtausübung des Vermieterrechts bei Auszug des Mieters.

**Höhepunkte**

- Deckung für alle Verträge aus § 27 Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- Versicherungsschutz für aufrege Prozesse gem. § 49 Abs. 2 WEG
- Versicherung öffentlich-rechtlicher Haftungsansprüche
- Tätigkeit als Haus-, Grundstücks- und Hypothekendarsteller mitversichert
- Tätigkeit als Sachverständiger und Gutachter im Grundstücks- und Wohnungswesen mitversichert
- Versicherungsschutz für die Erbringung immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen
- Versicherungsschutz auch für die Verwaltung von gewerblich genutzten Objekten
- Mithilfeleistung verschiedener Leistungen des Gebäudemanagements (Facility Management nach DIN 32736) möglich
- Passiver Rechtsschutz
- Unbegrenzte Nachwendigkeit Pflichtverletzungen, die in der Vertragslaufzeit verursacht werden, fallen auch unter den Versicherungsschutz, gleichgültig wann der Dritte seine Ansprüche anmeldet
- Ansprüche gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz AGG mitversichert
- Mithilfeleistung von Vermögensschäden (bei einem Eigenanteil von max. 20%)

AXA Konzern AG, 51173 Köln

Maßstäbe / neu definiert AXA

VKI HuG-Verwalter  
71008600 (5.15)

**Info für Vertriebspartner**

## Alles auf einen Blick / Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Insolvenzverwalter.

**Vermögensschaden-Haftpflicht**

Der berufliche Alltag eines Insolvenzverwalters erfordert neben der fundierten Kenntnis von Gesetzen und Rechtsverordnungen auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse, um potenzielle Sanierungsmöglichkeiten eines insolventen Unternehmens zu erkennen und bei entsprechender Erfolgswahrscheinlichkeit in die Tat umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden an den Verwaltungsgeschäftlich des Insolvenzverwalters hohe Anforderungen gestellt, da er sein Sanierungskonzept oft nur mit Zustimmung von Massegläubigern, Neugläubigern und Bankrot durchführen kann.

Insbesondere unmittelbar nach der Bestellung zum Insolvenzverwalter bedarf es einer schnellen und umsichtigen Sicherung des vorhandenen Massevermögens. Die Gerichte stellen immer höhere Anforderungen an die Sorgfalt des Insolvenzverwalters, so dass bereits ein einfaches Versehen weitreichende Auswirkungen auf die spätere Insolvenzquote haben kann.

**Mögliche Schadenursachen**

- Unzureichende Gutachtenstellung des vorläufigen Insolvenzverwalters
- Fehlerrhafte Kalkulationen, Organisations- oder Investitionsentscheidungen bei der Fortführung des insolventen Unternehmens
- Aufsetzpflichtverletzungen im Zusammenhang mit vorsätzlichen Streitigkeiten gegen das Vermögen des Insolventschuldners durch Personal des Insolvenzverwalters oder des Insolvenzschuldners
- Vorsätzliche Beendigung oder Nichtabschluss von Versicherungsverträgen
- Rechen- oder Schreibfehler sowie Fehler oder Doppelverrechnungen
- Weigern lassen durchsetzbarer Ansprüche insolventverwalters
- Verletzung von Rechtsmitteln
- Auslösung von Ansprüchen gemäß §§ 34, 69 Abgabenordnung
- Nichterfüllung von beruflichen Verträgen können aufreihen im Zusammenhang mit:
  - der Insolvenzgläubigerfinanzierung oder
  - der Bestellung des Insolvenzverwalters
  - der Einstellung oder Entlassung von Mitarbeitern
  - der Aussetzung der Insolvenzquote
  - der Verwertung von Gegenständen

Maßstäbe / neu definiert AXA

VKI Insolvenzverwalter  
71008620 (5.15)

Weitere Druckstücke finden Sie online oder sprechen Sie Ihren zuständigen Vertriebspezialisten an.

